

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 6. Juni 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

54 2016.RRGR.232 Kreditgeschäft

Bern, Münsterplatz 3, Stiftsgebäude, Verwaltungsgebäude der VOL. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Beilage Nr. 11, RRB 301/2016

Antrag FDP (Pfister, Zweisimmen)

Auflagen:

- a) Im Sinne der am 9. Juni 2015 mit 119 zu 17 Stimmen überwiesenen Motion 266-2014 von Samuel Leuenberger sind die Massnahmen auf Arbeiten zu beschränken, welche eine mittelfristige Nutzungsänderung nicht präjudizieren.
- b) Im Sinne der zitierten Motion ist die Ausgliederung der betroffenen Verwaltungseinheiten zu prüfen und dem Grossen Rat oder der zuständigen Kommission bis Ende 2017 in geeigneter Form Bericht zu erstatten.

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 54. Es handelt sich auch hier um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wir führen eine freie Debatte. Es geht um das Stiftsgebäude am Münsterplatz 3. Ich übergebe das Wort zuerst dem Kommissionssprecher, und danach dem Antragssteller.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Es geht um das Stiftsgebäude am Münsterplatz 3, welches heute als Verwaltungsgebäude der VOL dient. Wir sprechen über einen Kredit für diverse Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen. Der Ausführungskredit beträgt 2,7 Mio. Franken. Ich durfte diese Liegenschaft am 31. März persönlich besichtigen und mit Architekten sowie Vertretern der BVE inspizieren. Dieses Gebäude ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung. Es dient seit Jahren als Verwaltungsgebäude der VOL. Darin arbeiten ca. 120 Personen. Wie ich selber gesehen habe, wird das Gebäude von zuoberst bis zuunterst im Keller als Arbeitsort genutzt. Die Gebäudehülle wurde in den 80er-Jahren erneuert. In den Innenbereichen hat man in den 90er-Jahren Sanierungen vorgenommen. Nach 25 bzw. 35 Jahren ist jetzt wieder eine Sanierung und Instandsetzung fällig. Die sanitären Anlagen und die Fenster sind völlig veraltet und müssen ersetzt werden. Auch die klimatischen Bedingungen haben sich in den letzten Jahren dermassen verschlechtert, dass man im Sommer unter der Hitze leidet und im Winter fast erfriert. Das Gebäude ist nirgendwo richtig isoliert. Aus diesem Grund sind Massnahmen nötig. Im Weiteren entsprechen die Sicherheitsanlagen sowie der Brandschutz nicht mehr den heutigen Vorschriften. Die anstehenden Arbeiten wurden mit der städtischen Denkmalpflege seit längerem diskutiert. Das Gebäude soll weiterhin der VOL dienen. Die Sanierung der Gebäudehülle würde für die nächsten 30 Jahre halten. Im Untergeschoss sollen punktuell Verbesserungen erreicht werden. Es ist geplant, grössere Sitzungszimmer für etwa 24 Personen zu schaffen. Zusätzlich sollen im Untergeschoss weitere Büroräumlichkeiten geschaffen werden.

Weil es sich um Restaurierungsarbeiten handelt, richtet der Lotteriefonds leider keine Beiträge aus. Wenn man nichts unternähme, würden zusätzliche Schäden entstehen, was zu einem späteren Zeitpunkt sicher zu grösseren Auslagen führen würde. Ich fasse die nötigen Massnahmen zusammen: Pro Etage sind zwei neue WC-Anlagen vorgesehen. Im Gebäude hat es alte Leitungen, sogar Gussleitungen, die ersetzt werden müssen. Es hat sogar Brandposten in den WCs, die man herausreissen muss. Im ganzen Haus müssen Radiatorventile ersetzt werden. Weiter braucht es eine

neue Brandschutzanlage. Es sind 40 neue Brandschutztüren vorgesehen. Bei allen Fenstern soll es neu Absturzsicherungen mit Querstangen geben. Auch dies entspricht einer Vorschrift. Weiter muss der Zugang zum Gebäude gesichert werden, und es braucht eine neue Schliessanlage. Auch ein behindertengerechter Zugang mit Lift soll geschaffen werden.

Zur Raumnutzung: In den Untergeschossen sollen die erwähnten neuen Sitzungszimmer und Büros entstehen. Zur Gebäudehülle: Die Dachfenster werden gereinigt, geflickt und frisch gestrichen. Alle Fenster auf der Südseite in Richtung Aare werden ersetzt. Die Fensterläden werden nicht mehr verwendet und werden in Absprache mit der Denkmalpflege durch Stoff-Storen ersetzt, wie man sie in dem Gebäude bereits im Jahr 1930 verwendete. Heute würden neue Fensterläden sogar mehr kosten als der Einbau von Storen. Weiter werden die Treppenhäuser neu gestrichen. Im Untergeschoss entstanden Schäden durch Grauschimmelbefall, weshalb man die betroffenen Räumlichkeiten sanieren muss. Die genannten Arbeiten werden in Etappen in den Jahren 2017 und 2018 ausgeführt. Der Betrieb soll während dieser Zeit in bisheriger Form fortgeführt werden. Zur Finanzierung: Diese Ausgaben sind im Voranschlag sowie im Finanzplan der BVE aufgeführt. Fazit: Aus Sicht der BaK sollte diese Sanierung unbedingt realisiert werden. Die BaK hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt, und ich empfehle Ihnen, es ihr gleichzutun.

Präsident. Nun kommen wir zum Antrag. Zur Vorinformation: Wir werden über die Punkte a und b separat abstimmen. Hans-Jörg Pfister hat als Antragsteller das Wort.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Warum stellt die FDP-Fraktion diesen Antrag? Bei der Diskussion über Kredite weckte folgendes die Aufmerksamkeit eines Mitglieds: Wir haben eine Motion überwiesen, die verlangt, dass die Gebäude für Wohnungszwecke freigegeben werden sollen. Es handelt sich um die Motion 266-2014 Leuenberger mit dem Titel «Für eine moderne Kantonsverwaltung – kostenbewusst und dezentral konzentriert». Somit muss man dies prüfen. Wir möchten mit dem vorliegenden Antrag verhindern, dass man Investitionen tätigt, die ein Präjudiz schaffen in dem Sinne, dass man so viel investiert, dass man das Gebäude danach nicht mehr auslagern kann. Wir sind davon überzeugt, dass man gewisse dringend notwendige Sanierungen vornehmen muss. Allerdings sind wir der Auffassung, dass man sich auf die dringend notwendigen Sanierungen beschränken soll. Wir haben unseren Antrag in einen Punkt a und einen Punkt b unterteilt. Der Präsident des Grossen Rats hat gesagt, dass er punktweise abstimmen will. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die BDP-Fraktion stimmt diesem Kreditantrag einstimmig zu. Nun möchte ich kurz zu den Anträgen ein paar Dinge sagen. Es ist natürlich gut, dass man mit diesem Abänderungsantrag die Motion Leuenberger, die ja überwiesen wurde, unterstützt. Es ist uns schon bewusst, dass diese Motion nicht innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden kann. Doch wir sind dafür dankbar, dass man noch ein wenig Druck macht und diese Forderung unterstreicht. Wir unterstützen Punkt a vorbehaltlos. Über Punkt b haben wir uns lange unterhalten und haben uns gefragt, ob man ihn nicht ablehnen sollte. Wir werden ihm nun zustimmen. Aber ich möchte ein paar Dinge dazu sagen. Diese Diskussion steht erst am Anfang, und es wäre schade, wenn man jetzt Druck machen und auf Biegen und Brechen bis Ende des nächsten Jahres einen Bericht haben wollte. Uns ist bewusst, dass ein solches Vorhaben Zeit braucht. Die nötigen Abklärungen können nicht innerhalb eines Jahres gemacht werden. In Bezug auf die Motion Leuenberger möchten wir nicht, dass einfach die Eckdaten in einem Bericht festgehalten werden, und man damit nur die halbe Motion umsetzt. Wir wollen, dass man das Ganze vertieft abklärt und überlegt, was man tun kann und wie man es tun kann. Das braucht längere Abklärungen. In dieser kurzen Zeit kann kein verbindlicher Bericht erstellt und es können auch keine vertieften Abklärungen vorgenommen werden. Wir möchten nicht unnötig Druck ausüben und unterstützen diese Berichterstattung so, wie es im Antrag steht: «Ein Bericht in geeigneter Form». Für uns kann das auch heissen, dass man mitteilt, welche Abklärungen am Laufen sind oder welche Punkte schon abgeklärt wurden, und wo man noch nicht ganz so weit ist. Ich wiederhole: Wir möchten keinen abschliessenden Bericht bis 2017. Die Zeit ist für umfassende Abklärungen zu knapp. Wir stimmen dem Kredit zu und bitten Sie, den beiden Anträgen der FDP zuzustimmen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wir haben es gehört: Der vorgelegte Kredit dient primär dem Ersatz der veralteten Infrastruktur wie etwa der Fenster, der sanitären Anlagen etc., wie auch der Erfüllung von Brandschutzaufgaben. Weiter will man die Zugangssicherheit verbessern und Hinder-

nisse für Behinderte abbauen. Wir Grünen haben das budgetierte Architektenhonorar von fast 400 000 Franken kritisch hinterfragt, welches mit rund 21 Prozent der honorarberechtigten Positionen gemäss SIA 102 zu hoch ist. Wir haben uns von der Regierungsrätin versichern lassen, dass es sich um ein Kostendach handle. Nun vertrauen wir auf diese Aussage und appellieren nochmals daran, dass bei der Auftragsvergabe auch wirklich der Wettbewerb spielen soll.

In den Unterlagen haben wir auch gelesen, dass ein Aufschub der Sanierung das Risiko von Mehrkosten mit sich bringe. Mehrkosten wollen wir Grünen nicht riskieren. Die 2,7 Mio. Franken Sanierungskosten dienen primär dem Werterhalt dieser Liegenschaft, unabhängig davon, ob die Verwaltung sie nutzt, oder ob das Gebäude zukünftig vermietet und von Externen genutzt werden soll. Aus Sicht der Grünen ist dieses Geld deshalb sinnvoll investiert, und wir stimmen diesem Kredit zu.

Nun zu den Abänderungsanträgen: Die Frage der zukünftigen Nutzung haben wir uns nicht nur in der Kommission, sondern auch in der Fraktion gestellt. Wir kamen zum Schluss, dass man einen neuen Standort nicht einfach so aus dem Hut zaubern kann. Die anstehenden Sanierungsarbeiten sind zudem unabhängig von der zukünftigen Nutzung notwendig. Nun möchte ich etwas Grundsätzliches zu diesen Anträgen sagen: Es ist gut und recht, übergeordnete Vorgaben zu berücksichtigen. Doch müsste man in diesem Fall nicht auch andere überwiesene Vorstösse einbeziehen? Ich denke da an eine Motion, die mehr Effizienz in der Verwaltung und Einsparungen beim Personal fordert. Immer wieder hören wir hier im Rat, dass die Verwaltung nicht weiter aufgebläht werden soll. Gleichzeitig will man ihr nun neue Aufgaben übertragen. Das widerspricht sich irgendwie. Vor diesem Hintergrund empfindet die grüne Fraktion beide Abänderungsanträge, die Berichte verlangen und somit einen Mehraufwand mit sich brächten, als befremdlich. Wir wollen nicht überregulieren. Wir lehnen beide Anträge ab. Sie bringen unnötige Mehrkosten.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Kredit vollumfänglich zu und lehnt die beiden Anträge ab. Das Stiftungsgebäude, das heute als Verwaltungsgebäude der VOL dient, wird bis unter das Dach ausgenützt. Das konnten wir den Ausführungen von Hugo Kummer entnehmen. Es geht um 120 Arbeitsplätze. Die energetischen Abklärungen wurden gemacht. Es wird Schweizer Holz verwendet. Natürlich könnte man in diesem Gebäude noch andere Dinge tun, wie zum Beispiel ein Restaurant einrichten. Doch dies ist im Moment nicht opportun, weil dieses Gebäude vollumfänglich genutzt wird. Eine Alternative steht nicht zur Verfügung. Auch eine Devestition wurde geprüft. Das geht im Moment nicht, der Kanton hat keine anderen Räume, um die Verwaltung unterzubringen. Das Gebäude soll nun für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre gebrauchsfähig gemacht werden. Ich wiederhole: Gebrauchsfähig! So lange würde übrigens auch eine Planung dauern, wenn man dieses Gebäude anders nutzen wollte. Das Gebäude wurde gesamthaft überprüft. Das hat uns Christa Niggli vom Amt für Grundstücke und Gebäude in der Kommissionssitzung klar bestätigt. Deshalb war dies auch völlig unbestritten. Es erstaunt mich schon, dass die FDP jetzt plötzlich mit diesen Anträgen daherkommt, die eine reine Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung darstellen und aus unserer Sicht völlig unnötig sind. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Anträge abzulehnen und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Baudirektion diese Vorlagen jeweils mit Augenmass ausarbeitet. Sie hält sich dabei an folgenden Grundsatz: Dort, wo man eingreifen muss, greift man ein, und man behält dabei die finanziellen Möglichkeiten im Auge. Was die Abänderungsanträge der FDP betrifft, bin ich diesmal nicht ganz gleicher Meinung wie meine Vorrednerin. Wir haben gewisse Sympathien für diese Anliegen und werden den Anträgen zustimmen. Es scheint mir wichtig, dass wir Investitionen in eine Gesamtsicht einbetten. Ich möchte nicht unterstellen, dass dies in der Baudirektion nicht gemacht wird. Aber wir haben diese Motion überwiesen, die eine Devestition in der unteren Altstadt vorsieht. Das Objekt, von dem wir nun sprechen, befindet sich an einer Premium-Lage. Man muss sich durchaus überlegen, ob man sich nicht eine andere Nutzung vorstellen kann. Dies kollidiert auch nicht mit dem Finanzbeschluss, den wir heute fällen, denn eine mittelfristige Nutzungsänderung soll nicht präjudiziert werden. Die Vorredner haben bereits gesagt, dass die Verwaltung nicht so rasch aus diesem Gebäude ausziehen könnte. Eine Gesamtschau ist hier sehr wichtig, denn mit der Summe aller Mittel, die wir in diese Gebäude investieren, könnte man irgendwann ein gutes Verwaltungsgebäude finanzieren.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit mit einigen Enthaltungen zustimmen. Wir unterstützen den Kredit von 2,7 Mio. Franken, weil wir den

Eindruck haben, die sanitären Anlagen und die Fenster seien dringend sanierungsbedürftig. Es sieht so aus, als ob es für den Sonnenschutz eine Lösung gibt. Einzig bei den Brandschutztüren scheint uns das Verhältnis zwischen der Mitarbeiterzahl und dem Gesamtwert des Hauses auf der einen und der Anzahl Türen – 40 Stück! – auf der anderen Seite doch etwas speziell. Dieser Bereich scheint uns überreglementiert. Aber wir werden diesem Kredit zustimmen.

Zu den Abänderungsanträgen: Wir lehnen die Punkte a und b grossmehrheitlich ab. Wir hegen zwar ein gewisses Verständnis, doch wir haben den Eindruck, dass nur die nötigsten Arbeiten ausgeführt werden, um das Gebäude weitere zehn Jahre lang nutzen zu können. Zu Punkt b: Wir möchten keinen neuen Bericht für dieses Gebäude, sondern einzig, dass die BVE und das AGG gefordert sind, künftige Projekte in eine zukunftsgerichtete Gesamtschau einzubetten.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Wir stimmen dem Kredit selbstverständlich zu. Er wurde sehr sorgfältig vorbereitet, und wir konnten uns davon überzeugen, dass nur das Notwendigste gemacht wird.

Zu den vorliegenden Abänderungsanträgen: Diese werden wir ablehnen, weil sie nicht nötig sind. Sie können im Vortrag lesen, dass die Auflagen der überwiesenen Motion voll und ganz berücksichtigt wurden. Man hat dieser Motion Rechnung getragen. Im Prinzip sind diese Anträge für die Katze, Sie können sie annehmen oder ablehnen, es kommt auf dasselbe heraus. Im Sinne eines schlanken Verwaltungsapparats werden wir auch die Ziffer b ablehnen. Wir sind der Meinung, dass es nicht nötig ist, einen Bericht oder etwas Ähnliches zu verfassen. Frau Regierungsrätin Egger hat uns angeboten, regelmässig mündlich in der BaK Auskunft zu geben. Für mich ist dies absolut befriedigend. Wir sind es gewohnt, dass sie ihre Versprechungen einhält. Ich fasse zusammen: Wir stimmen dem Kredit einstimmig zu, und den beiden Abänderungsanträgen werden wir einen Korb geben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Hans Jörg Pfister ist offenbar gerade nicht im Saal. Deshalb möchte ich hier noch eine Lanze für seine Anträge brechen. Ich möchte präzisieren, dass es sich nicht um Abänderungsanträge handelt. Es geht um Auflagen, das heisst, das Geschäft als solches wird nicht bestritten. Wir heissen es gut, aber wir möchten, dass gewisse Dinge noch angeschaut werden. Das ist etwas anderes.

Punkt a ändert das Geschäft in keiner Art und Weise ab. Wenn dieser Kredit tatsächlich nichts präjudiziert, dann wäre Punkt a eigentlich bereits erfüllt. Er dient eher zur Erinnerung daran, dass wir in diesem Rat einmal mit deutlichem Mehr die Motion Leuenberger überwiesen haben. Zu Punkt b: Wenn von «... in geeigneter Form Bericht erstatten...» die Rede ist, wird damit kein schriftlicher Bericht verlangt. Diese Berichterstattung kann auch mündlich in der BaK erfolgen. Diejenigen, die jetzt einen grossen Verwaltungsaufwand auf uns zukommen sehen, haben den Antrag entweder nicht verstanden oder wollen die Sache aufblähen. Es geht wirklich nur darum, dass man sagt, was man geprüft hat. Dies kann durchaus in mündlicher Form in der BaK zu Händen des Protokolls geschehen. Es ist wichtig, dass man bei dieser Sanierung genau hinschaut. Insbesondere für die Stadt Bern wäre es ein grosser Gewinn, wenn Verwaltungsliegenschaften künftig in Wohnraum umgewandelt werden könnten. Es wäre sehr guter Wohnraum. Die Backoffice-Bereiche der Verwaltung müssen sich ja auch nicht um jeden Preis in den teuersten Liegenschaften im Zentrum befinden. Dies ist ein Plädoyer für eine effiziente und kostengünstige Aufgabenerfüllung. Ich bitte Sie, den beiden Auflagen, bei denen es sich nicht um Abänderungsanträge handelt, zuzustimmen.

Präsident. Gibt es Einzelsprecher? – Dies ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort der Frau Regierungsrätin.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Erstens möchte ich Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft danken. Nun zu den Auflagen. Unter Ziffer 3.2 des Vortrags konnte man folgendes lesen: «Die Massnahmen sind danach ausgerichtet, dass die Weiternutzung vorerst für zehn Jahre sichergestellt ist und die heute geltenden Gebäudevorschriften eingehalten werden.» Was hier als zusätzliche Auflage daherkommt, wäre somit gar nicht nötig gewesen. Zum zweiten Punkt: Als ich vorhin Grossrat Haas zuhörte, fragte ich mich, warum die FDP solche Auflagen fordert, wenn sie danach selber sagt, dass diese eigentlich schon erfüllt seien. Dasselbe gilt für Punkt b: Wir haben in der BaK vereinbart, dass ich immer mündlich über die laufenden Geschäfte Bericht erstatte. Selbstverständlich gehört hier eine allfällige Auslagerung der Verwaltung aus Gebäuden, die dem Kanton gehören, auch dazu. Summa summarum wären diese Auflagen wohl nicht

nötig gewesen. Auch damit schaffen Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Präsident. Die FDP-Fraktion wurde angesprochen. Ich übergebe das Wort kurz an Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Vielen herzlichen Dank für diese Ausführungen. Ich denke, wir sind bereit, den Buchstaben a zurückzuziehen. Dieser scheint erfüllt zu sein. Ich danke Ihnen, wenn Sie dafür den Buchstaben b überweisen, und ich danke der Frau Regierungsrätin, wenn sie in der BaK entsprechend Bericht erstatten wird.

Präsident. Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Somit kommen wir zur Abstimmung. Über Punkt a stimmen wir nicht mehr ab. Wir kommen zur Abstimmung über Punkt b. Wer diesen annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag FDP (Pfister, Zweisimmen) Bst. b)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	80
Enthalten	8

Präsident. Sie haben den Punkt b des Antrags abgelehnt. Somit kommen wir zum Gesamtbeschluss über dieses Kreditgeschäft. Wer dieses annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	146
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dieses Kreditgeschäft angenommen.